

# PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen  
und Leser,

*auch nach 30 Jahren gibt es extrem wenige Ostdeutsche in Leitungsfunktionen. Auch in Sachsen wird deshalb eine „Ost-Quote“ diskutiert. Das Grundgesetz sagt zum Beispiel klar: Menschen aus den Bundesländern müssen in den Bundesbehörden angemessen berücksichtigt werden. Diesem Verfassungsauftrag wird der Staat nicht gerecht.*

*Es geht natürlich nicht nur um Bundesbehörden. Selbst der Ostbeauftragte der Bundesregierung spricht von „Unwucht“. Es ist eine Illusion, dass sich die Unterrepräsentanz Ostdeutscher im Selbstlauf erledigen würde. Das zeigen die Fakten: Alle Universitätsrektorate sind „in Westhand“, in Wirtschaft und Wissenschaft ist die Ost-Repräsentanz teilweise sogar rückläufig. Bei seiner Kabinettsumbildung hat Sachsens (!) Ministerpräsident Kretschmer sieben Menschen neu berufen – darunter zwei Ostdeutsche.*

*Natürlich darf auch ein Mensch aus Bayern in Sachsen Karriere machen und umgekehrt. Es ist aber offensichtlich, dass kein Ausgleich auf Gegenseitigkeit stattfindet. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass bei gleicher Eignung Bewerberinnen und Bewerber zum Zuge kommen, deren Einstellung der regionalen Unterrepräsentanz entgegenwirkt.*

*Die derzeitige „Unwucht“ ist menschengemacht: Es waren die gnadenlose Abwicklung von allen, die als „staatsnah“ im Sozialismus abgestempelt wurden, und die Treuhand-Privatisierung, die ostdeutsches Volksvermögen in westdeutsche Hände gab. Hinzu kommt die Vertreibung einer jungen Generation aus vielen Regionen des Ostens, etwa durch niedrige Löhne. Insofern ist die „Ost-Quote“ auch eine Frage der Wiedergutmachung.*

*Rico Gebhardt*

Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag

## Ein Fall fürs Verfassungsgericht

Es ist wohl das heißeste Eisen, das den Landtag vor der Wahl im September noch beschäftigen wird: das verschärfte Polizeirecht. Ursprünglich wollten CDU und SPD ihr „Polizeivollzugsdienstgesetz“ und ihr „Polizeibehördengesetz“ im März-Plenum beschließen. Doch das dürfte sich um mindestens einen Monat verschieben. Denn die Rechte der Opposition wurden im Gesetzgebungsverfahren nicht beachtet.

hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Regelungen zur automatisierten Kennzeichenerkennung in den Polizeigesetzen Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens teilweise verfassungswidrig sind. Das hat auch Konsequenzen für den sächsischen Entwurf. Der sächsische Innenausschuss beschloss auch einen Anhörungstermin für den 12. März – allerdings nur zum Thema Bodycam.

nun prüfen, ob das Anhörungsrecht per Organklage vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof zu erstreiten wäre. Wohlgedenkt: Dabei geht es zunächst „nur“ um Verfahrensfragen.

Doch auch die Inhalte des Polizeirechts dürften zumindest teilweise verfassungswidrig sein. Die Landesregierung verlangt einen hohen Preis von der Bevölkerung, ohne tatsächlich mehr Sicherheit zu schaffen. Sie verlagert polizeiliche Befugnisse ins Vorfeld konkreter Gefahren. So geraten alle Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht. Ins Visier kommen Personen, bei denen „Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in absehbarer Zeit eine zumindest ihrer Art nach konkretisierte Straftat von erheblicher Bedeutung begehen werden“ – ein Gummi-Paragraf. Im Rechtsstaat aber haben alle als unverdächtig und unschuldig zu gelten, solange nicht begründete Tatsachen belegen, dass eine Person rechtswidrig gehandelt hat. Die bloße Annahme einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten reicht nicht!

Sollte dieses neue Polizeirecht wie nun geplant im April beschlossen werden, strebt die Linksfraktion folglich ein Normenkontrollverfahren vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof an. Ziel ist und bleibt es, die Verfassungsmäßigkeit dieser und weiterer neuer polizeilicher Eingriffsbefugnisse überprüfen zu lassen.



Bild von Alexas, Fotos auf Pixabay

Wie das? Die Regierungsfaktionen hatten sich Anfang Februar auf Änderungen an ihren Gesetzentwürfen geeinigt. Die Polizei-Beschwerdestelle, die bisher beim Innenministerium angesiedelt ist, soll in die Staatskanzlei wandern. Doch auch das macht sie nicht zur unabhängigen Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Beamtinnen und Beamten. Dafür müsste sie zum Landtag gehören. Auch sollen Bodycams, also Körperkameras an den Polizeiuniformen, bald flächendeckend eingesetzt werden. Das inhaltliche Problem bei alledem ist, dass die Grundrechte gefährdet bleiben und die SPD kaum etwas durchsetzen konnte. Das praktische Problem: Ihren „Kompromiss“ brachten CDU und SPD als 26-seitigen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ein, und zwar einen Tag (!) vor den Ausschuss-Sitzungen. Die Landtagsverwaltung hat sich der Rechtsauffassung der Linksfraktion angeschlossen, dass ein solches Hauruck-Verfahren höchstwahrscheinlich die Rechte der Opposition verletzt. Vor einer Beschlussfassung müssen erneut Sachverständige zu den neuen Inhalten gehört werden.

Das hat die Linksfraktion auch beantragt. „Seit Monaten streiten CDU und SPD – und nun wollen sie extrem kurzfristig weitreichende Änderungen an dem sehr komplexen Gesetzeswerk vornehmen. Wir sind der Auffassung, dass dazu eine erneute Sachverständigenanhörung notwendig ist“, so **Klaus Bartl, der rechtspolitische Sprecher der Linksfraktion.** Außerdem

„CDU und SPD ist Schnelligkeit wichtiger als Rechtssicherheit. Dabei geht es um komplexe Fragen und teils tiefe Grundrechtseingriffe. Parlamentarische Kraftmeierei ist unangemessen“, kritisiert der **LINKE Innenpolitiker Enrico Stange.** Die Linksfraktion wird



## Zweiter Brief an die Menschen in Sachsen

*Wer nicht „Keine Werbung“ an den Briefkasten geklebt hat, sollte Anfang Februar den Bürgerbrief des LINKEN-Fraktionschefs Rico Gebhardt erhalten haben. Er wendet sich an alle erreichbaren Haushalte in Sachsen: „Wer das möchte, soll bequem von Zuhause aus mitteilen können, wie sie oder er sich ein besseres Leben vorstellt.“ Zudem listet Gebhardt Forderungen auf: ein Landeskindergeld für Haushalte mit geringem Einkommen, kostenfreie Kita-Betreuung, längeres gemeinsames Lernen, mehr staatliches Engagement im Pflegesektor, mehr frei*

*verfügbares Geld für die Kommunen und mehr Volksentscheide. Er plädiert für Kooperation statt Konfrontation, auch gegenüber Russland, und fordert dazu auf, Grenzen einzureißen – zwischen Arm und Reich, Ost und West, Stadt und Land.*

**Antworten auf den Brief sind willkommen – per E-Mail an [vorsitzender\[at\]linksfraktion-sachsen.de](mailto:vorsitzender[at]linksfraktion-sachsen.de) oder per Post unter dem Kennwort „Bürgerbrief“ an die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.**

# Veralbert

„Damüssensichviele doch veralbertvorkommen.“ So urteilt **LINKEN-Sozialpolitikerin Susanne Schaper** über den SPD-Vorschlag einer „Grundrente“ von 900 Euro. „Die SPD regiert seit Jahren im Bund mit und hat dazu beigetragen, die gesetzliche Rentenversicherung zu schwächen. Jetzt will sie auf einmal Lebensleistungen würdigen.“ Schaper denkt etwa an diejenigen, die seit fast 30 Jahren darauf warten, dass es in Ost und West für die gleiche Arbeit die gleiche Rente gibt. Oder an diejenigen, die im Niedriglohnsektor schufteten, ohne Aussicht auf ein Leben ohne Geldsorgen. Oder an diejenigen, die der Propaganda für private Vorsorgemodelle gefolgt sind und weniger Geld herausbekommen werden als sie eingezahlt haben. Oder an diejenigen, denen die „Rente mit 67“ einen Großteil ihrer Rentenansprüche geklaut hat. Oder an diejenigen, die in der Hartz IV-Falle sitzen und keinerlei Rentenansprüche erwerben, oder die mit Abschlägen zwangsverrentet worden sind.

Etwa 700.000 Menschen in Sachsen sind arm oder von Armut bedroht. Laut dem Pestel-Institut, das sich auf Daten der Deutschen Rentenversicherung beruft, erhielten Ende 2017 fast 70.000 Menschen weniger als 600 Euro Altersrente. Es besteht Handlungsbedarf. Allerdings: Versprechen ohne Grundlage führen zu neuer Enttäuschung. Und Befragungen zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung zwar gut findet, was die SPD vorschlägt – ihr aber nicht wirklich zutraut, sich durchzusetzen. „Die SPD hat mal wieder links geblinkt, hängt aber noch hinter dem Schwerlasten CDU fest. Ein Überholmanöver ist nicht erkennbar, ist die SPD doch in der ‚GroKo‘ gefangen“, findet auch **LINKEN-Fraktionschef Rico Gebhardt**.

Niemand darf im Alter arm sein, schon gar nicht nach jahrzehntelanger Arbeit im Job oder in der Familie. „Deshalb stehen wir seit Jahren für eine solidarische Mindestrente von 1.050 Euro netto im Monat. Auf die gesetzliche Rentenversicherung muss Verlass sein“, so Schaper. Altersarmut ist vor allem die Folge von Armut im Erwerbsleben – zuvörderst müssen also die Löhne steigen.



SPD-Chefin Andrea Nahles

Die Landesregierung sollte über das Vergabegesetz (siehe unten) Druck für höhere Löhne machen und im Bund für einen höheren Mindestlohn streiten. Auch sollte sie sich dafür einsetzen, dass gut Betuchte stärker zum Gemeinwesen beitragen. Die gesetzliche Rentenversicherung kann allen ordentliche Ansprüche sichern, auch oberhalb der

Grundrente, wenn alle, die ein Einkommen erzielen, dafür Rentenbeiträge entrichten. Und zwar auch für Einnahmen aus Kapitalvermögen, aus Miete und Verpachtung. Dafür muss die „Beitragsbemessungsgrenze“ weg. Denn sie sorgt dafür, dass der Rentenbeitrag nur bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von 6.700 Euro im Westen und 6.150 Euro im Osten berechnet

## Wählen trotz Behinderung und Betreuung!

*Es ist eine historische Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: Menschen dürfen nicht länger pauschal von Wahlen ausgeschlossen werden, wenn sie in allen ihren Angelegenheiten betreut werden oder wegen Schuldnfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Damit ist der §13 des Wahlgesetzes teilweise verfassungswidrig. Er lautet bislang: „Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist [...] 2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; [...] 3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.“ 2013 betraf das nach Angaben des Bundesverfassungsgerichts 82.220 Menschen.*

*Ein Ausschluss vom aktiven Wahlrecht könne zwar verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein, „wenn bei einer bestimmten Personengruppe davon auszugehen ist, dass die Möglichkeit zur Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen nicht in hinreichendem Maße besteht.“ Es müsse aber eindeutig geregelt werden, auf wen das zutrifft. Hintergrund ist eine Verfassungsbeschwerde Betroffener aus dem Jahr 2014.*

**Horst Wehner, Sprecher der Linksfaktion für Inklusion,** freut sich sehr über das Urteil. „Das Gericht bekräftigt damit unsere Position.“ Allerdings komme die Entscheidung für die Wahlen in diesem Jahr zu spät. „Die derzeitige Praxis der pauschalen Wahlrechtsausschlüsse widerspricht Verfassung und Völkerrecht. Die Bundesländer Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben diese Praxis bereits selbst für Kommunalwahlen und Wahlen auf Landesebene überwunden. Wir erwarten, dass nun in Bund und Land der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechend gehandelt wird – zugunsten des Wahlrechts betreuter Menschen!“ Nun sei die Regierung in Berlin gefordert.

*Doch auch Sachsens Regierungskoalition sei gefordert, Menschen mit Behinderung zu ihren Rechten zu verhelfen. Da bestehe nicht nur im Wahlrecht Handlungsbedarf. Die Linksfaktion bezweifelt allerdings, dass CDU und SPD, die knapp viereinhalb Jahre nach der letzten Wahl immer noch nicht ihr vereinbartes Inklusionsgesetz auf die Reihe gebracht haben, bis zum Herbst damit zum Ziel kommen.*

## Soll Sachsen Niedriglohnland bleiben?

Im März wird der Landtag entscheiden müssen: Macht der Freistaat Druck für höhere Löhne oder findet sich die Regierung weiter damit ab, dass Sachsen Niedriglohnland ist? Im Osten bekommen fast ein Drittel der Beschäftigten nur 2.000 Euro brutto im Monat oder weniger. In Sachsen ist es noch schlimmer: 37 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten haben weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns. Nur 43 Prozent der Beschäftigten werden nach Tarif bezahlt. Die Folgen: Abwanderung, Fachkräftemangel, Armut trotz Arbeit.

Das Parlament kann nicht einfach beschließen, dass die Leute mehr verdienen sollen. Aber der Staat kann vorangehen – indem er seine Beschäftigten ordentlich entlohnt und Aufträge nur an Unternehmen vergibt, die es ebenso halten. Das ist eine Kernforderung des Entwurfs der Linksfaktion für ein sozial-ökologisches Vergabegesetz (Drucksache 6/13914). Es muss Schluss sein mit dem ruinösen

Kampf ums billigste Angebot. In Vergabeverfahren sollen auch diejenigen eine Chance haben, die trotz guter Arbeit bisher keine Chance hatten, weil nur der Preis für die öffentliche Hand ausschlaggebend war. Vergabeentscheidungen sollen künftig auch von sozialen, umweltbezogenen oder innovativen Aspekten abhängen. Dazu zählen Tariftreue und weitere Arbeitsbedingungen, Umweltverträglichkeit, die ILO-Kernarbeitsnormen, Gleichstellung und Ausbildungsaktivität.

Die Linksfaktion schlägt auch ein an den Tarifvertrag für den öffentlichen



Dienst der Länder angelehntes Mindestentgelt und gezielte Mittelförderung vor. Etwa Brandenburg und Thüringen sind da schon weiter.

Im Wirtschaftsausschuss haben CDU und SPD die Forderungen bereits vom Tisch gewischt. „Die Hilflosigkeit der Koalition ist mit Händen zu greifen. Diese Regierung bekommt es nicht hin, Sachsen ein zeitgemäßes Vergabegesetz zu geben, obwohl sie das versprochen hat“, kritisiert **Klaus Tischendorf, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Landtags-Linken**. „Die SPD muss sich entscheiden, was ihr wichtiger ist: Ziele wie ein modernes Vergabegesetz oder die Koalition mit der CDU.“

Mehr als 90 Prozent der öffentlichen Aufträge werden derzeit direkt vergeben, ohne fairen, transparenten Wettbewerb. Die Landesregierung nimmt es hin, dass viele, die den wachsenden Wohlstand erarbeiten, nicht von ihm profitieren. Das wollen wir ändern!

# Eine Versicherung, die ihren Namen verdient

1995 wurde die gesetzliche Pflegeversicherung eingeführt. Sie ist wichtig, hat aber entscheidende Konstruktionsfehler. Erstens deckt sie nur einen Teil des Pflegerisikos ab. Die Leistungen wachsen nicht mit den Kosten – nun explodieren die Eigenanteile der Pflegebedürftigen. Im Seniorenzentrum „Alte Zwirnerlei“ bei Stollberg zum Beispiel werden seit Februar nicht mehr „nur“ 1.372 Euro, sondern 1.686 Euro fällig. Überall im Land sollen Angehörige bis zu 700 Euro mehr im Monat zahlen. Wer kann sich das im Osten leisten? Hauptberuflich Pflegende leiden derweil unter miserablen Arbeitsbedingungen und miserabler Bezahlung. In Sachsen erhielt die Hälfte der Altenpflegekräfte 2017 nur 2.050 Euro brutto im Monat oder sogar weniger.

Zweiter Geburtsfehler: Die Pflegeversicherung ist nicht sozial gerecht finanziert. Wer viel verdient, darf sich zum Teil der Beitragspflicht entziehen. Die „Beitragsbemessungsgrenze“ liegt bei reichlich 4.500 Euro brutto im Monat – wer mehr hat, muss für alles Einkommen, das darüber liegt, keinen Pflegebeitrag zahlen. Also zahlt jemand mit 10.000, 20.000 oder 100.000 Euro Einkommen im Monat genauso viel wie jemand, der 4.500 Euro verdient.

Bis 2030 steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in Sachsen um etwa 20 Prozent auf 250.000. Das Finanzierungsproblem wird größer. Die Pflegeversicherung aber sichert weder die Pflegebedürftigen noch die Beschäftigten ausreichend ab. „Das müsste sie aber, um ihren Namen zu verdienen“, findet **Susanne Schaper, Sozial- und Gesundheitspolitikerin der Linksfraktion**. „Die Regierung hat es

so gewollt, dass die dringenden Maßnahmen gegen den Pflegenotstand allein von den Familien bezahlt werden. Die Regierung hat es so gewollt, dass immer mehr Menschen zum Sozialamt müssen, obwohl sie oft ihr Leben lang gearbeitet und Beiträge bezahlt haben.“ Die Sozialhilfeträger zahlten 2017 für Hilfen zur Pflege fast 77 Millionen Euro.

Die Linksfraktion will die Pflegeversicherung zur Vollversicherung ausbauen. Das heißt, dass alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit erbracht werden, von den Pflegekassen übernommen werden. Die Leistungen müssen dynamisiert werden. Finanziert werden kann das, wenn alle – also auch Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und Abgeordnete – einzahlen. Die Beitragsbemessungsgrenze soll entfallen. Alle Einkommen – ob aus Arbeit, Kapitalvermögen oder Miete und Pacht – sollen in voller Höhe verarbeitet werden. Wer viel hat, zahlt viel. Wer wenig hat,

zahlt wenig. Und wer kein Einkommen hat, zahlt nichts. Für all das soll sich die Landesregierung auf der Bundesebene einsetzen (Drucksache 6/16466).

Die Vollversicherung würde die Kostenverteilung ändern, weniger die Kostenhöhe. Denn die Leistungen, ob ambulant oder stationär, werden schon heute erbracht – allerdings zahlen die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen einen Großteil der Zeche. Klar ist auch: Verbesserungen im Pflegebereich, etwa bessere Tarifabschlüsse, sind nötig. Das aber steigert die Kosten. Also muss die Beitragsbasis breiter werden. Es kann sein, dass der Pflegebeitrag dennoch in geringem Umfang weiter steigen muss, was bei einem Durchschnittseinkommen einen niedrigen zweistelligen Betrag im Monat ausmacht. Dafür bekämen wir aber alle Planungssicherheit und wären vor horrenden Eigenanteilen geschützt. Pflegebedürftigkeit, die uns alle jederzeit treffen kann, darf niemanden mehr zum Sozialfall machen!



Bild von tratheseke08 auf Pixabay

## Winzige Schritte zum modernen Petitionswesen

Wer in Sachsen etwas auf dem Herzen hat, das eventuell politisch gelöst werden könnte, kann sich an den Petitionsausschuss des Landtages wenden. Dort werden Bitten oder Beschwerden, aber auch Gesetzesänderungsvorschläge, -beanstandungen und -anregungen bearbeitet. Erfahrungen zeigen allerdings, dass das Gremium die Erwartungen vieler Petenten nicht erfüllt.

Das liegt einerseits daran, dass viele Anliegen vorgebracht werden, denen auf parlamentarischem Wege nicht abzuwehren ist. Wer etwa Probleme mit einer Steuerprüfung hatte oder einen Rechtsstreit führt(e), kann wenig Hilfe erwarten. Denn der Petitionsausschuss ist, wie der Landtag, den Gerichten gegenüber nicht weisungs- oder kontrollbefugt. Andererseits scheitern viele Petenten an der Tatsache, dass der Petitionsausschuss entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen besetzt ist. Wer ein Anliegen vorbringt, das die Regierungskoalition ablehnt, wird sich schwerlich durchsetzen.

Das Petitionsrecht stammt aus dem Jahr 2008 und muss modernisiert wer-

den. 2016 wurden 485 Petitionen eingereicht, 396 vom Petitionsausschuss behandelt. Allerdings konnte nur 37 Petitionen abgeholfen werden; in 359 Fällen – fast 75 Prozent – nicht. 2017 setzte sich der Abwärtstrend fort. 526 Petitionen erreichten den Landtag. In 71 Prozent der Fälle beschloss der Ausschuss mehrheitlich: „Der Petition kann nicht abgeholfen werden.“ Seit Jahren waren nur etwa 30 Prozent der Petitionen ganz oder teilweise erfolgreich. Das ist unbefriedigend. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten in der Regel nur eine gesetzlich begründete Ablehnung. Anstatt zu versuchen, im Sinne der Petenten optimale Lösungen zu finden, werden oft parteipolitische Spielchen gespielt. Das frustriert.

Der Petitionsausschuss sollte bürgerfreundlicher, transparenter und öffentlicher arbeiten. Jetzt hat der Ausschuss dazu Eckpunkte beschlossen. „Die Schritte sind wichtig, aber überschaubar und kurzfristig – nicht weniger, aber auch nicht mehr“, kritisiert **Marion Junge, Obfrau der Fraktion DIE LINKE im Petitionsausschuss**. So soll die Landtagsverwaltung stärker

und auch in sorbischer Sprache über die Arbeit des Ausschusses informieren und ein datenschutzrechtliches Musterformular für Massenpetitionen anbieten. Es gibt auch keine Zeichenbegrenzung für online eingereichte Petitionen mehr. „Wir bleiben aber dabei: Das Petitionsgesetz und die Geschäftsordnung des Landtages müssen geändert werden, sonst ist keine ernsthafte Reform denkbar“, fordert **Kerstin Lauterbach (DIE LINKE), die dem Petitionsausschuss vorsitzt**. Wie im Bundestag sollte es möglich sein, Petitionen öffentlich zu behandeln. Wie in Thüringen sollte es einen Härtefallfonds zur Unterstützung bei Notfällen geben, wenn eine besondere wirtschaftliche Notlage besteht. Der Landtag sollte ein/e Bürgerbeauftragte/n wählen, Massen- und Sammelpetitionen sollten auf Wunsch der Petenten öffentlich angehört werden. Die Staatsregierung sollte auch umfassender berichten müssen, wie sie mit abgeschlossenen Petitionen umgegangen ist.

Wir sind gespannt, wie sich die Regierungskoalition dazu verhalten werden.

### Landesgesellschaft für schnelles Internet gründen

*Es gibt zwar ein Landesamt für Straßenbau und Verkehr, aber bei den Datennetzen, dem wichtigsten Verkehrsträger unserer Zeit, glauben die Verantwortlichen im Freistaat immer noch daran, dass es Investoren schon irgendwie richten werden. Damit betreibt auch Wirtschaftsminister Dulig Realitätsverweigerung – es reicht nicht, nur an den Fördermittel-Stellschrauben zu drehen. Denn so bleibt Sachsen auch auf lange Sicht von einem flächendeckenden Breitbandausbau auf dem Stand der Technik weit entfernt.*

*Die Linksfraktion fordert deshalb in einem aktuellen Antrag, eine Landesgesellschaft für den flächendeckenden Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen einzurichten (Parlaments-Drucksache 6/16711). Denn dabei handelt es sich um einen fundamentalen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Entsprechend verlangen wir des Weiteren, dass sich die Staatsregierung im Bundesrat für einen Rechtsanspruch auf Versorgung mit schnellem Internet und Breitbanddiensten stark macht und die Bundesratsinitiative von Mecklenburg-Vorpommern für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung unterstützt.*

### Rentengerechtigkeit für Volkspolizisten!

*In der DDR waren Polizisten keine Beamten. Gegenüber den heutigen Polizeibeamten sind sie also im Alter ohnehin schlechter gestellt – das lässt sich nicht mehr ändern. Aber ihre Situation lässt sich verbessern, indem man ihre gesammelten Rentenansprüche endlich vollständig einlöst. Das ist bisher nicht der Fall: Denn das Bekleidungs- und Verpflegungsgeld, das die Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der DDR als Arbeitsentgelt erhalten haben, wird bei der Rentenberechnung nicht berücksichtigt. Das will die Linksfraktion ändern (Drucksache 6/16393), auch vor dem Hintergrund entsprechender Urteile des Sächsischen Landesozialgerichts vom 21./23. Januar 2018 (Az.: L 4 RS 226/16 ZVW; L 4 RS 232/15 ZVW).*

*Das rot-rot regierte Brandenburg hat schon 2008 seine Verwaltungspraxis so geändert, dass sämtliche Zuschläge und Zahlungen an Angehörige der Sonderversorgungssysteme der DDR, darunter auch der Deutschen Volkspolizei, bei der Rentenberechnung anerkannt werden. Die Rentenbescheide müssen auch in Sachsen von Amtswegen rückwirkend geändert werden!*

# Emissionsfreier Nahverkehr ist möglich

**Marco Böhme, der Mobilitäts-Experte der Linksfraction**, war kürzlich bei einer ganz besonderen Premierenfahrt dabei. Das Transportunternehmen Alstom hat dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) einen Wasserstoffzug zur Verfügung gestellt, um zu zeigen, dass diese innovative Fortbewegungsart möglich und in Niedersachsen schon im Linieneinsatz ist.

Hintergrund ist der Wunsch der Stadt Grimma, ans Mitteldeutsche S-Bahnnetz nach Leipzig angeschlossen zu werden. Derzeit verkehrt nur eine Diesel-Regionalbahn, weil die Oberleitung fehlt. Damit ist Grimma als einziges Mittelzentrum im Umkreis von Leipzig nicht an den City-Tunnel angeschlossen, weil dort keine dieselbetriebenen Züge verkehren dürfen. Es gibt also nur zwei Möglichkeiten, Grimma ans Mitteldeutsche S-Bahnnetz anzuschließen – entweder den Bau einer Oberleitung, was der Freistaat aber nicht finanzieren wollte, oder ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb, das im City-Tunnel fahren darf. Mit dem „Coradia iLint“ gibt es nun erstmals ein serienreifes und geeignetes Fahrzeug. Auch die Deutsche Bahn und Siemens planen, Wasserstoffzüge zu fertigen.

Die Linksfraction fordert, Grimma ans Mitteldeutsche S-Bahnnetz anzuschließen. „Wenn das Mitteldeutsche S-Bahnnetz 2025 neu ausgeschrieben wird, muss die Verbindung Grimma-Leipzig mit einem emissionsfreien Zug eingetaktet werden“, fordert Böhme. Bis dahin vergehen aber sechs Jahre. „Besser wäre es, wenn der derzei-

tige Betreiber der Dieselverbindung, die Mitteldeutsche Regiobahn, schon jetzt seine Flotte umstellt. Dazu ist eine Förderung des Freistaats (mindestens) für die Infrastruktur nötig.“ Dann dürfte der Zug zwar zunächst trotzdem noch nicht durch den Tunnel fahren, weil dieser bis 2025 vertraglich eben nur für S-Bahnen zugelassen ist. Es wäre aber dennoch ein großer Schritt in Richtung Wasserstoffmobilität.



„In jedem Fall sollten sich die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium, der Städte, des ZVNL und der Betreiber dringend treffen, um die Sache

zu beschleunigen“, so der Verkehrspolitiker. Es müsse zudem sichergestellt werden, dass der Wasserstoff zuverlässig und ökologisch vor Ort erzeugt wird. Dazu braucht es eine neue Infrastruktur für die Betankung, die auch mit der örtlichen chemischen Industrie verkoppelt werden kann. „Sachsen bietet sich hier eine großartige Chance, die Emissionen aus dem Verkehrsbereich zu senken. Die Brennstoffzellentechnologie könnte

mehrheit und die AfD haben das aber vorerst verhindert.

## Termine

18. März 2019, 19-21 Uhr  
Leipzig, KuApo – Die Kulturapotheke, Eisenbahnstraße 99  
**»Die Wirtschaft, der Osten, die ländlichen Regionen, die Kultur: Zeit für neue Netzwerke in Sachsen«**  
Podiumsdiskussion

25. März 2019, 19-21 Uhr  
Großenhainer Str. 93, Dresden (Saal im Haus der Begegnung)  
Vorträge und Diskussion zum Thema **„Bezahlbare Miete statt fatter Profite!“**

28. März 2019, 9-16 Uhr  
Sächsischer Landtag, 4. Etage  
**Girls Day 2019 – »Mädchen und Politik«**  
Wir geben Mädchen im Rahmen des Girls' Day die Gelegenheit, die Arbeit von Politiker\*innen und von parlamentarischen Beschäftigten der Fraktion kennenzulernen. Anmeldung: [www.girls-day.de/@/Show/fraktion-die-linke-im-saechsischen-landtag/berufsbild-politikerin](http://www.girls-day.de/@/Show/fraktion-die-linke-im-saechsischen-landtag/berufsbild-politikerin)

4. April 2019, 18 Uhr  
Lindenauer Markt, Leipzig  
**„Was passiert mit meinem Steuergeld?!“ Wie Freistaat und Kommunen öffentliche Aufträge vergeben – und wie es fairer und nachhaltiger laufen könnte**  
Diskussion unter freiem Himmel

15. April 2019, 10-15 Uhr  
Chemnitz, pentagon<sup>3</sup>,  
Brückenstraße 17  
**Sachsen und der Osten 30 Jahre nach der deutschen Einheit – Situation, Folgen, Herausforderungen und Auswege**  
Fachkonferenz

[www.linksfraktionsachsen.de](http://www.linksfraktionsachsen.de)

## Steuerfahndung stärken, nicht abbauen!

Obwohl in Sachsen Steuern in Millionenhöhe hinterzogen werden, sinkt die Zahl der Steuerfahnder. Seit 2007 hat sich die Summe der bekanntgewordenen hinterzogenen Steuern von 23 Millionen Euro auf 41 Millionen Euro im Jahr 2017 fast verdoppelt. Waren 2007 noch 122 Vollzeitbeschäftigte mit Steuerprüfungen betraut, waren es letztes Jahr nur noch 98.

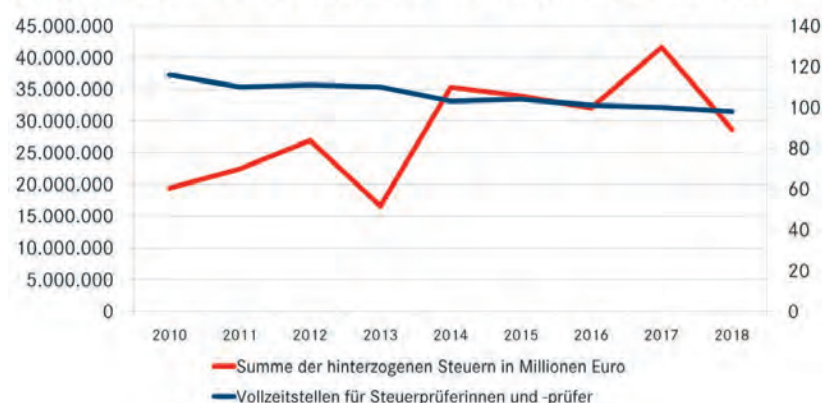
Dabei kann der Freistaat auf keinen Euro Steuergeld verzichten!

„Der Stellenabbau ist unbegreiflich. Nötiger wäre mehr statt weniger Personal“, meint die **sozialpolitische Sprecherin der Linksfraction, Susanne Schaper**. „Die Zahlen stehen in meinen Augen für die Politik der CDU. Während man an Sanktionen

und Vorurteilen gegenüber Hilfebedürftigen festhält und ihnen am liebsten noch mehr vom Existenzminimum wegnehmen würde, lässt man Steuerflüchtlinge nahezu unbehelligt ihre Schäfchen ins Trockene bringen.“ Die festgestellten 41 Millionen Euro dürften nur ein Teil der tatsächlich im Freistaat hinterzogenen Steuern sein.

Die **haushalts- und finanzpolitische Sprecherin der LINKEN, Verena Meiwald**, sieht das genauso. „Es ist unbegreiflich, wie die Staatsregierung nichts gegen den Stellenabbau bei den Finanzämtern unternimmt, obwohl die Summe der hinterzogenen Steuern steigt. Wer weiß, wie viel Geld tatsächlich am Fiskus vorbeigeschoben wird, was auf Grund der zurückgehenden Kontrolltätigkeit gar nicht festgestellt wird.“ Regelmäßig würden LINKE Änderungsanträge in den Haushaltsberatungen abgelehnt, weil nicht genügend Geld da sei. Gleichzeitig aber fordere man regelrecht zur Steuerhinterziehung auf, indem man Personal abbaue. Dabei bringe jede besetzte Personalstelle in der Steuerfahndung mehr Geld ein als sie kostet!

## In Sachsen entkommen Steuerflüchtlinge, weil die Regierung Personal in der Steuerprüfung abbaut:



## Impressum

Fraktion DIE LINKE  
im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800  
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: [linksfraktion@slt.sachsen.de](mailto:linksfraktion@slt.sachsen.de)  
[www.linksfraktion-sachsen.de](http://www.linksfraktion-sachsen.de)

V.i.S.d.P.: Marcel Braumann  
Redaktion: Kevin Reißig

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag